



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0512/2011		Datum:	01.09.2011
Baudezernent				
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66/Wod	
Gremienweg:				
29.09.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
19.09.2011	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP nicht öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Parkraumbewirtschaftung Innenstadt - Gebührenanpassung			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat ist einverstanden, die Parkgebühren im öffentlichen Straßenraum in den Zonen 1 bis 8B von 0,25 €pro 30 Minuten auf 0,60 €pro 30 Minuten (1,20 €pro Stunde) zu erhöhen.

Begründung:

Nach § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über die Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren wird die Ermächtigung der Landesregierung zur Festsetzung von Parkgebühren u.a. für das Gebiet einer kreisfreien Stadt auf die Stadtverwaltung übertragen; gemäß Abs. 2 ist vor Erlass der Gebührenordnung der Stadtrat zu hören.

Nach Erörterung in der Sitzung des Stadtvorstandes am 29.08.2011 wird vorgeschlagen, die Parkgebühren in den Zonen 1 bis 8B (Innenstadt zwischen Rhein, Mosel, Eisenbahnstrecke und Markenbildchenweg) von 0,25 €pro 30 Minuten um 0,35 €auf 0,60 €pro 30 Minuten (1,20 €pro Stunde) anzuheben.

Eine tendenzielle Angleichung der Parkgebühren im öffentlichen Straßenraum an die Preise in den Parkgaragen hat im nachfragestarken Innenstadtbereich u.a. folgende verkehrstechnischen Vorteile:

- Der Parksuchverkehr kann reduziert werden (positive Auswirkungen auf Lärmaktionsplan, Luftreinhalteplan und Klimaschutzkonzept)
- Die Verkehrsteilnehmer folgen auf festgelegten Routen dem Parkleitsystem in die Parkierungsanlagen und belasten keine Nebenstraßen
- Durch höhere Verfügbarkeit werden die Innenstadtparkflächen im Straßenraum für Kurzparker attraktiver
- Förderung des Rad-, Bus-, Bahn-, und Fußverkehrs

Die Gebührenpflicht ist ein wichtiges Instrument den Parkraum effektiv zu nutzen und die Stellplatzverfügbarkeit in Zielnähe zu vergrößern.

Die aktuellen Parkgebühren in Koblenz liegen im Vergleich zu anderen Großstädten in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen im unteren Bereich. Die Parkgebühren sind seit

der stufenweise eingeführten Parkraumbewirtschaftung (ab 1991) nahezu unverändert geblieben. Durch die geglättete Euro-Umstellung zum 01.01.2002 im Verhältnis 2:1 sind die Parkgebühren geringfügig gesunken.

Die allgemeinen Verbraucherpreise hingegen sind in Deutschland seit 1991 um ein Drittel gestiegen, im Verkehrssektor sogar um 45 Prozent (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Nach einer groben Schätzung können sich die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung bei o.g. Tarif um etwa 800.000 €pro Jahr erhöhen.

Gemäß der Haushaltsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier vom 12. Juli 2011 "gilt es angesichts der äußerst defizitären städtischen Haushalts- und Finanzlage alle Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten auszuschöpfen".

Die Umstellung der 120 Parkscheinautomaten würde im Herbst 2011 zusammen mit der Aufhebung der „Buga-Regelungen“ (Parkhöchstdauer und Bewirtschaftungszeit) erfolgen und konsumtive Haushaltsmittel in Höhe von rund 10.000 €beanspruchen.

Anlage:

Vergleich Parkgebühren